

Warum ein Nachruf noch nicht möglich ist

Gesellschaftspolitik: Michael Rux hat in der letzten b&w (1-2/2012) einen „zwangsläufig subjektiven“ Rückblick auf den Radikalenerlass veröffentlicht. Michael Cszakóczy antwortet ebenfalls subjektiv aus Sicht eines Betroffenen.

In dem Artikel „40 Jahre Radikalenerlass – ein Nachruf“ versucht Michael Rux, den „schwierigen Spagat“ für die GEW in den 70er und 80er Jahren zu erklären. Die „behäbige Lehrervereins-GEW“ sei mit „lauten und aggressiven“ Linken konfrontiert gewesen. „Von sozialistischen Utopien schwärmend“ seien sie Gefahr gelaufen, „ihre Energie gegen den demokratischen Staat zu wenden“. Solche Bestrebungen hätten letztlich im „Versuch der RAF, die Welt durch individuellen Terror zu verändern“ gegipfelt. Diese Linken – zumindest ihr harter Kern – „hatten anderes im Sinn, als mithilfe der GEW in den Staatsdienst zu kommen“. Ihre Ausgrenzung durch die Gewerkschaften – mit der ihnen weitgehend die Möglichkeit genommen wurde, sich gegen die staatlichen Grundrechtsverletzun-

gen juristisch zu wehren – war laut Rux ein Akt „real fundierter Abwehr gegen eine feindliche Übernahme“.

In der E&W wird er noch pointierter zitiert: „Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse waren eine schreckliche Maßnahme der Gewerkschaft. Aber wir wussten in dieser Phase keinen anderen Weg mehr. Die K-Gruppen hätten uns die GEW gesprengt.“

Menschen, die von Berufsverboten betroffen waren oder aus ihrer Gewerkschaft ausgeschlossen wurden, können sich mit dieser Sicht der Dinge verständlicherweise kaum anfreunden. Ob der Staat als Akteur auf den Plan tritt oder die Gewerkschaft: Was Rux für die 1970er Jahre beschreibt und wofür er auch heute noch um Verständnis wirbt, ist die Politik von Zuckerbrot und Peitsche. Diskutabel

ist für ihn allenfalls, ob die Mischung die richtige war. Wäre es nicht klüger gewesen, den jungen Radikalen „eine gewerkschaftliche Heimat zu bieten“? Dass auch dieser Weg erfolgversprechend sein konnte, belegt er an Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der sich in seiner Jugend für kurze Zeit als Kommunist verstand und deshalb mit einem Berufsverbotsverfahren überzogen wurde. Dessen Geschichte zeige doch, dass der „Marsch durch die Institutionen“ einen positiven Abschluss gefunden“ habe.

Lassen wir einmal dahingestellt, ob das, was Michael Rux väterlich als „sozialistische Schwärmerei“ belächelt, wirklich unvernünftiger war und schlimmere Folgen hatte als der sehr viel weiter verbreitete blinde Glauben an die Segnungen des Kapitalismus. Eine solche Ab-

Zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses haben Berufsverbotsbetroffene eine Initiative für Rehabilitierung, Entschädigung und Aufarbeitung gegründet:
www.berufsverbote.de

Es gibt nur subjektive Wahrheiten

Der Text von Michael Rux in der letzten b&w hat bei einem Betroffenen des Radikalenerlasses zu einer heftigen Reaktion geführt. Michael Cszakóczy wurde mit dem Verweis auf die Mitgliedschaft in einer angeblich verfassungsfeindlichen Organisation seit 2004 die Einstellung in den Schuldienst verweigert. Erst nach einer langen und intensiven Auseinandersetzung wurde er 2007 nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts eingestellt. Die GEW hat ihn bei seinem Kampf politisch und juristisch unterstützt.

Michael Rux hat sich seit den 70er Jahren in und mit der GEW intensiv gegen den Radikalenerlass und jede Form der Gesinnungsschnüffelei eingesetzt. Das ist unstrittig und jeder der ihn kennt oder seine Texte liest, wird dies bestätigen.

Michael Cszakóczy kritisiert die Aussagen von Michael Rux in Bezug auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der GEW und anderer Gewerkschaften in den 70er Jahren. Mitglieder bestimmter politischer Organisationen (wie zum Beispiel die sogenannten K-Gruppen) wurden aus der GEW ausgeschlossen. Dadurch haben die Betroffenen auch den Rechtsschutz und die Unterstützung der Gewerkschaft verloren. Inhaltlich kann man die damalige Einschätzung kritisieren oder sie für falsch halten. Michael Cszakóczy tut dies. Diese Kritik auf die Person Michael Rux zu fokussieren ist aber zu einfach. Damals haben sich die verantwortlichen Funktionär/innen der GEW nach einer intensiven Diskussion mehrheitlich für diese Beschlüsse ausgesprochen. Michael Rux war und ist sich bewusst, dass dies eine

„schreckliche Maßnahme“ war. Aber er und die Mehrheit der damals Verantwortlichen wussten keinen anderen Weg. Ich zweifle nicht daran, dass die Kolleg/innen damals genau abgewogen haben, bevor sie so entschieden hatten.

Michael Rux hat seinen b&w-Text ausdrücklich als „zwangsläufig subjektiv“ bezeichnet. Das gleiche gilt natürlich auch für den Text von Michael Cszakóczy. In der b&w sollen Diskussionen über kontroverse Positionen geführt werden. Die Leser/innen bilden sich ihre Meinung. Wir alle sollten aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen – ohne die damals Verantwortlichen persönlich anzugreifen.

Michael Hirn
verantwortlicher Redakteur
der b&w

wägung würde das zentrale Problem des Themas „Berufsverbote“ verkennen. Grundrechte sind kein Gut, das je nach politischer Opportunität nur denen zugestanden werden kann, deren Handeln man selbst „politisch vernünftig“ findet. Es geht eben nicht darum, dass die staatlichen Behörden einfach nur über das Ziel hinausgeschossen wären. Und wer sich zum Prinzip Einheitsgewerkschaft bekennt, muss sich der innerverbandlichen demokratischen Auseinandersetzung stellen.

Dass die GEW in einer Situation, in der die Grundrechte von Kolleg/innen verletzt wurden, weil sie dem Staat zu kritisch erschienen, einem guten Teil dieser Kolleg/in-

nen die gewerkschaftliche Solidarität entzog und sich damit ohne Not und in vorausseilendem Gehorsam der staatlichen Hexenjagd anschloss, bleibt ein beschämender Fehler, der nicht zu relativieren ist. Daran ändert auch nichts, dass sich die GEW in vielen Berufsverbotsfällen – wie zuletzt auch in meinem eigenen – erfreulich eindeutig positioniert hat.

Der Radikalenerlass ist keine historische Fußnote, auf die sich schon ein Nachruf verfassen ließe. Das hat mehrere Gründe: Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsverbote existieren unverändert weiter. Sie entstammen einer antidemokratischen Tradition und setzen eine Umkehr der Beweislast eben-

so voraus wie die Notwendigkeit einer „Gesinnungsprognose“.

Dass ihre Anwendung jederzeit wieder möglich ist, hat nicht nur mein Berufsverbotsverfahren von 2004 bis 2007 bewiesen. In Bayern werden Bewerber/innen für den öffentlichen Dienst „schwarze Listen“ mit Organisationen vorgelegt, die vom Verfassungsschutz als „linksextremistisch“ diffamiert werden. Wer sich nicht von diesen Organisationen distanziert, muss mit Berufsverbot rechnen. Wer als Verfassungsfeind angesehen wird, bestimmt wieder einmal der Verfassungsschutz, dessen Verquickung mit der rechten Szene in den vergangenen Monaten Schlagzeilen gemacht hat.

Ich will meine Akte sehen!

Leserbrief zum Artikel: 40 Jahre Radikalenerlass – ein Nachruf (1-2/2012)

In dem Artikel zum Radikalenerlass geht es Michael Rux um eine Aufarbeitung, nachdem der Radikalenerlass inzwischen Geschichte sei. Nein, es geht nicht um einen Nachruf. Die Menschen sind noch lebendig.

Ich wurde zweimal ins Oberschulamt zu einer Anhörung über meine Verfassungstreue gerufen: 1976 und 1979. Mit Rechtsschutz der GEW gelang es mir, die Zweifel auszuräumen. In meiner zweiten Anhörung wurde mir vorgeworfen, ich hätte an einer Wochenend-schulung der Gruppe Internationaler Marxisten (GIM) zu Betriebs- und Gewerkschaftsfragen teilgenommen. Ich war nie Mitglied dieser Organisation und nahm lediglich an einem Samstag bei einer Diskussionsveranstaltung zur Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit teil. Als Schulung hatte ich es nicht verstanden. Als Mitglied des Kreisjugendausschusses des DGB war ich damals auf zahlreichen Veranstaltungen. Der Hauptreferent der GIM-Veranstaltung wurde übrigens später Bundestagsabgeordneter.

Der Informant des Verfassungsschutzes wurde noch einmal befragt. Er bestätigte, dass nicht nur

Mitglieder der GIM zu der Veranstaltung eingeladen waren. Dass ich nur einen Tag dort war, konnte er zwar nicht bestätigen, aber auch nicht das Gegenteil beweisen.

Mit dieser Aussage konnte ich Beamter werden. Hätte er etwas anderes gesagt, wäre ich entlassen worden. Wer es war, weiß ich bis heute nicht. Wenn es zu einem Gerichtsverfahren gekommen wäre, hätte ein Polizist seine Aussage verlesen, um ihn zu schützen (Zeuge vom Hörensagen). Ich hätte keine Chance gehabt, seine Glaubwürdigkeit infrage zu stellen. Von der Aussage eines mir unbekanntem Menschen hing meine berufliche Existenz ab.

Zweimal wollte ich mit Hilfe des Rechtsschutzes der GEW erreichen, dass die Akten zu meiner Verfassungstreue aus meiner Personalakte entfernt werden. Sie machen zwei Drittel meiner Personalakte aus. Irgendwo dazwischen ist ein Zeugnis. Nach mehreren negativen Gerichtsentscheidungen habe ich diese Versuche aufgegeben. Begründung des Oberschulamtes: Die Verfassungstreue wäre wie die Gesundheit eine Eignungsvoraussetzung für einen Beamten. Ich stelle mich meiner Vergangenheit. Aufarbeitung heißt für mich, sich der Vergangenheit zu stellen – ohne Beschönigung und ohne fal-

sche Anklage. Deshalb können die Unterlagen auch in meiner Personalakte bleiben. Schön wäre es, wenn auch die ehemaligen Verfassungsschützer offen mit ihrer Vergangenheit umgehen könnten. Die Öffnung der Stasiakten wurde als Triumph der Freiheit gefeiert. Für die Bürger/innen der ehemaligen DDR war es eine Erleichterung, dass sie lesen konnten, was über sie gesammelt wurde und wer sie bespitzelt hat. Jetzt wussten sie auch, wer sie damals geschützt hat.

Auch ich möchte lesen, was damals über mich gesammelt wurde und möchte wissen, wer mich damals bespitzelt hat. Ich könnte mit meinem Spitzel reden und ihn fragen, warum er mich so belastet hat. Und ich könnte ihm danken, weil er mich mit seiner Wahrhaftigkeit auch gerettet hat. Ich schlage vor, dass auch die Akten des Verfassungsschutzes geöffnet werden – zumindest die bis zur Wiedervereinigung – so wie die Stasiakten. Es können keine Sicherheitsinteressen des Staates mehr sein, wenn dies verweigert wird. Ich will meine Akte sehen!

Vielleicht ist es der GEW wichtig, in diesem Sinne tätig zu werden. Vielleicht wäre das auch für Joachim Gauck wichtig. Er steht für die Öffnung der Akten.

Christoph Kugler-Niklas

